

Kraftsportverein Oggersheim 1890 e. V. Postfach 25 01 05, 67033 Ludwigshafen Gläubiger-Identifikationsnummer: DE10ZZZ00000834377

AUFNAHMEANTRAG



Gültig ab dem 01.04.2024

Name		Vorname		
		Geburtsort		
		Straße		
		Email		
Der Vereinsbeitrag beträgt:				
Beitragspflichtig seit:	Aufnahmegebühr Einzug: Einmalig mit 1.	Vierteljährlich Einzug: 03.01., 03.04.,	Halbjährlich Einzug: 03.01., 03.07.	Jährlich Einzug: 03.01.
Datum Wird vom Verein ausgefüllt	Beitragseinzug	03.07., 03.10.	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
Jugendliche bis 18	15,00 €	O 15,00 €	O 30,00 €	O 60,00€
Ab dem 18. Lebensjahr	21,00 €	O 21,00 €	O 42,00 €	O 84,00€
Familienbeitrag	25,00€			O 100,00 €
Gewünschten Zahlungszeitraum ankreuzen				
☐ Sonstiges ☐ Gymnastik ☐ Aikido ☐ Nahkampf				
Die Mitgliedsbeiträge werden entsprechend der Einzugsermächtigung, IM VORAUS vom Konto				
des Mitgliedes oder des gesetzlichen Vertreters abgebucht.				
Der Unterzeichner erklärt hiermit seinen Eintritt in den Kraftsportverein Oggersheim 1890 e. V.				
Bei Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, ist die Unterschrift des gesetzlichen				
Vertreters erforderlich.				
Datum, Unterschrift des Antragstellers Datum, Unterschrift des Übungsleiters				
Auszug aus der Vereinssatzung				
Mitaliad des Vereins kann jede natürliche Person werden. Über die Aufnehme entscheidet der				
Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum des schriftlichen Aufnahmeantrages.				
Sie endet mit dem Tod, dem freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss aus dem Verein.				
Die AUSTRITTSERKÄRUNG (freiwilliger Austritt) ist schriftlich an den Vorstand				
(Postfach 250105, 67033 Ludwigshafen) zu richten.				
Die Mitgliedschaft erlischt nach einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Quartalsende.				
Sonstiges:				
1. Die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines ¼ -jährlichen Beitrages wir über Bankeinzug				
mit der ersten Beitragszahlung abgebucht. 2. Änderungen (Bankverbindung, Umzüge usw.) sind ohne Aufforderung dem Verein mitzuteilen.				
3. Die Satzung ist dem Mitglied auf Wunsch auszuhändigen.				

Die Ihnen vom Verein zugeteilte Mandatreferenz lautet: ____